



Geschäftsordnung des geschäftsführenden Vorstands gemäß § 11 Abs.2 der Satzung des TSV Pfaffenhofen 1906 e.V.

Der geschäftsführende Vorstand (§ 11 Abs.1 der Vereinssatzung vom 15.04.2023) hat am 15.04.2023 folgende Geschäftsordnung für den Geschäftsbetrieb beschlossen:

§ 1 Aufgaben

Der geschäftsführende Vorstand erledigt die ihm nach der Satzung des TSV Pfaffenhofen 1906 e.V. (§11 Abs.2) zugewiesenen Aufgaben, dies sind:

- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung
- Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vereinsausschusses
- Vorbereitung des Haushaltsplanes, Buchführung, Erstellung eines Jahresberichtes
- Beschlussfassung über Aufnahme, Streichung und Ausschluss von Mitgliedern
- Beschlussfassung über die Gründung und Integration neuer Abteilungen

§ 2 Vorstand im Sinne von § 26 BGB

Die Zuständigkeiten gem. § 12 der Vereinssatzung (Vorstand im Sinne des § 26 BGB) sind Grundlage dieser Geschäftsordnung und werden im Geschäftsablauf berücksichtigt.

§ 3 Vorstandssitzungen (§ 11 Abs.5 der Vereinssatzung)

Der geschäftsführende Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen. Der/die Vorsitzende bzw. dessen/deren Stellvertreter/in lädt unter Angabe der Tagesordnung mit an-gemessener Frist zu Vorstandssitzungen ein. Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Der geschäftsführende Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen der Erschienenen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

§ 4 **Verbandsarbeit**

- (1) Die Teilnahme an Fachtagungen, Sitzungen und Verbandstagen der Verbände, deren der TSV Pfaffenhofen angehört, regeln die Abteilungsleiter in Absprache mit dem Geschäftsführenden Vorstand.
- (2) Abgabe von Erklärungen oder Abstimmungen in den Verbänden im Namen des Vereins bedürfen immer der Zustimmung des Geschäftsführenden Vorstands.

§ 5 **Geschäftsbereiche**

Die Bildung von Geschäfts- und Aufgabenbereichen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit aller Vereins- bzw. Verwaltungsangelegenheiten, sondern dienen nur der gegenseitigen Abgrenzung der jeweiligen Verantwortungsbereiche des Geschäftsführenden Vorstands.

Für die Mitgliederversammlung werden von den Geschäftsbereichen Jahresberichte erstellt. Die Jahresberichte der Geschäftsbereiche können (mit Ausnahme des Kassenberichts) in Absprache des Geschäftsführenden Vorstands zusammengefasst werden.

Für den Geschäftsablauf werden folgende Geschäftsbereiche gebildet:

Geschäftsbereich 1:

Der Geschäftsbereich 1 umfasst das gesamte Vereinsleben, insbesondere die Repräsentation des Vereins in der Öffentlichkeit, wie bei Grußworten, Ehrungen usw.

Terminierung und Vorbereitung von Vorstandssitzungen. Satzungsangelegenheiten (Eintragung ins Registergericht – Vollzug).

Die Verwaltung und Organisation rund um die Immobilien des TSV Pfaffenhofen.

Gesamtbereich Fußball, insbesondere Trainerverpflichtung, Organisation und Gewährleistung des Trainings- und Spielbetriebs, sowie Unterstützung des Spielausschusses und Jugendfußballbereichs.

Ansprechpartner für die Gemeinde Pfaffenhofen.

Organisation der Mitgliederversammlung, Vertragsangelegenheiten.

Kontakte zu den Verbänden und Vertretung in den Verbänden, denen der TSV Pfaffenhofen angehört.

Vertretung des Vereines nach außen gemäß den Bestimmungen des Vereinsrechts nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 26).

Geschäftsbereich 2:

Gesamtbereich Turnen und Gymnastik, insbesondere Bestellung und Abruf von Übungsleitern/innen.

Unterhaltung, Reparaturen, Überwachung und Sanierung der Gebäude des TSV Pfaffenhofen.

Die Organisation des Reinigungsdienstes sowie des Heizölkaufes.

Das Inventar in den Immobilien verwalten, d.h. die Vollständigkeit und Sauberkeit sicherzustellen, Reparaturen durchzuführen bzw. zu veranlassen und sich insgesamt um diese beiden Gebäude, sowohl außen als auch innen, zu kümmern. Inventar darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes Geschäftsbereich 1 ausgeliehen bzw. benutzt werden.

Vertretung des Vereines nach außen gemäß den Bestimmungen des Vereinsrechts nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 26).

Geschäftsbereich 3:

Buchführung und Abstimmung mit dem Steuerberater, Finanzplanung, Controlling.
Abrechnung von Zuschüssen, verwalten des Mitgliederwesens in Abklärung mit dem Geschäftsbereich 4.

Verwaltung u. Durchführung des Wirtschaftsbetriebs des TSV-Vereinsheims.
Durchführung und Abrechnung von Vereinsfesten.

Geschäftsbereich 4:

Protokollführung bei den Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen, insbesondere auch alle Verwaltungsangelegenheiten des TSV Pfaffenhofen (Eintragung ins Registergericht - Vorbereitung).

Beantragung von Zuschüssen, Verwaltung des Mitgliederwesens in Absprache mit dem Geschäftsbereich 3.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 15. April 2023 beschlossen. Sie tritt mit ihrer Eintragung im Vereinsregister in Kraft.

Pfaffenhofen, den 15. April 2023

A handwritten signature in blue ink is written over a blue circular stamp. The stamp contains the text "TSV", "1906 e.V.", and "Pfaffenhofen/Würt." around the perimeter.

Vorstand des TSV Pfaffenhofen